Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 141 (1975)

Heft: 6

Rubrik: Armee und Sicherheitspolitik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Armee und Sicherheitspolitik

Der verbesserte Panzer 68

Mit dem Rüstungsprogramm 1975 werden die zur Beschaffung von weiteren 110 Panzern 68 erforderlichen Kredite in der Höhe von 447 Millionen Franken anbegehrt. Bei der Beschaffung handelt es sich um den Pz 68 AA 2, dessen wesentlichste Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Pz 68 folgende Anlagen und Bestandteile betreffen:

Richtanlage und Stabilisator (unter anderem bessere Feinrichtqualität und besseres Driftverhalten, zusätzlicher Feintrieb in der Schußdistanzeinstellung);

Richterzielgerät (neue Warmluftanlage gegen das Anlaufen der Optik, neue Feuerblitzblende und gepanzerte Schutzkappe);

Distanzmeßgerät (Einbau der Tageskorrekturmöglichkeit im Telemeter);

Bewaffnung und Munition (Wärmeschutzhülle über dem Rohr der Kanone, störungsfreie Hülsenwegfuhr am Geschütz, erhöhte Dotierung und zweckmäßigere Lagerung der Bereitschaftsmunition, Gebläse für das Absaugen der Rauchgase am Maschinengewehr):

-JAC-Schutzanlage (neue Masken mit Schnellverschluß, Druckregulierung für die Luftzufuhr im Kampfraum);

Heizung (leistungsfähigere Heizung im Kampf- und Fahrerraum);

Antriebsgruppe (einfach zu wartender Trockenluftfilter an Stelle des Ölbadluftfilters eingebaute Schaltsperre zur Vermeidung von Schäden, Ventil zur Verkürzung der Schaltzeit, bessere Abschleppvorrichtung.

Kalender der außerdienstlichen Veranstaltungen 1975

15. bis 18. Juli: 59. Internationaler Viertagemarsch in Nijmegen (Holland).

6./7. September: 11. Zürcher Distanzmarsch (Dübendorf).

13. September: Sommermannschaftswettkampf F Div 8 (Luzern).

13./14. September: Sommermannschaftswettkampf Gz Div 5 (Zofingen).

20. September: Sommermannschaftswettkampf Mech Div 11 (Winterthur).

20. September: Concours militaires d'été par équipes de la Div fr 2 (Colombier).

28. September: Sommermannschaftswettkampf Gz Div 7 (St. Gallen).

19. Oktober: Jubiläumsfeier und Generalversammlung des Verbandes FHD DC und Kolfhr (Olten).

8. November: Nachtorientierungslauf der KBOG (Langnau).

15./16. November: 17. Zentralschweizer Distanzmarsch des SVMLT Zentralschweiz (Malters).

23. November: Präsidentinnenkonferenz des Schweizerischen FHD-Verbandes (Bern).

Das Kreditwesen des Bundes

Im Zusammenhang mit der Behandlung des Rüstungsprogramms 1975 und anderer Kreditvorlagen in den eidgenössischen Räten ist viel von Zahlungskrediten und Verpflichtungskrediten die Rede. Der Unterschied zwischen den beiden Kreditarten ist nicht überall geläufig.

Die Verpflichtungskredite, herkömmlicherweise auch als «Objektkredite» bezeichnet, weil sie an bestimmte Objekte gebunden sind, stellen eine Ermächtigung an den Bundesrat beziehungsweise die Verwaltung dar, für bestimmte Vorhaben finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Verpflichtungskredite sind einzuholen, wenn zur Ausführung eines Projektes über das laufende Voranschlagsjahr hinaus wirkende finanzielle Verpflichtungen eingegangen werden müssen. Dies ist in der Regel der Fall bei Entwicklungen, Beschaffungen und Bauten.

Das Gesetz regelt die Bemessung der Verpflichtungskredite (nach fachmännischen Regeln erstellte Kostenberechnungen, für welche die mit der Vorbereitung der Kreditbegehren betraute Dienststelle verantwortlich ist). Es bestimmt auch, daß Zusatzkredite angefordert werden müssen, wenn es sich zeigt, daß der bewilligte Verpflichtungskredit nicht ausreicht (zum Beispiel aus Gründen der Teuerung). Das Rüstungsprogramm 1975 enthält neben den Verpflichtungskrediten für Panzer, Flabvisier und Stahlhelm solche Zusatzkreditbegehren. Nicht beanspruchte Verpflichtungskredite verfallen. So sind zum Beispiel die «Mirage»-Kredite mit 28 Millionen Franken Minderausgaben abgerechnet worden.

Auf Grund der Verpflichtungskredite können eine Beschaffung eingeleitet und ihre Durchführung geplant werden. Diese Planung ist indessen mit gewichtigen Unsicherheitsfaktoren belastet: mit der Ungewißheit nämlich, welche Mittel in der Zeit, in der ein Vorhaben abgewickelt werden soll, effektiv zur Verfügung stehen werden. Maßgebend dafür sind die jährlichen Voranschläge beziehungsweise die Zahlungskredite.

Zahlungskredite werden mit dem Finanzvoranschlag festgelegt und stellen eine Bewilligung dar, während des Budgetjahres im gegebenen Rahmen und für den umschriebenen Zweck Ausgaben zu tätigen.

Die zentrale Bedeutung der Zahlungskredite gegenüber den Verpflichtungskrediten liegt auf der Hand. Durch die jährlichen Voranschläge und somit durch die Zahlungskredite wird bestimmt, ob und in welchem Rhythmus ein durch Verpflichtungskredit bewilligtes Vorhaben durchgeführt werden kann. Die Auseinandersetzung über die Rüstungsausgaben erfolgt somit unter zwei Malen. Das erste Mal geht es, wie beim Rüstungsprogramm, um grundsätzliche Fragen, bei denen allerdings der finanzielle Rahmen eine bedeutende Rolle spielt. Beim zweiten Mal sind es finanzielle und finanzpolitische Überlegungen, die den Ausschlag geben. In dieser Runde geht es darum, die jährlich entsprechend der Durchführung der Beschaffung oder des Fortschreitens eines Bauwerkes anfallenden Tranchen der Verpflichtungskredite in Form von Zahlungskrediten im Budget unterzubringen.

Stab für Gesamtverteidigung

Im Stab für Gesamtverteidigung sind die für die Teilbereiche der Gesamtverteidigung zuständigen Departemente und Dienststellen des Bundes institutionell zusammengefaßt. Die Organisationsform des Stabes erlaubt die Vereinigung der fachlich zuständigen Vertreter in einem Gremium, ohne sie aus ihrem eigenen Arbeitsbereich herauszureißen. Mit dem Stabsorgan werden die bestehenden Zuständigkeitsordnungen der Departemente nicht berührt.

Zur Zeit setzt sich der Stab für Gesamtverteidigung wie folgt zusammen:

Vorsitzender:

Wanner Hermann, Dr. phil., Direktor der Zentralstelle für Gesamtverteidigung

Mitglieder des Stabes:

Diez Emanuel, Dr. iur., Botschafter, Direktor Völkerrecht, Eidgenössisches Politisches Departement

Martel Wilfried, Generalsekretär und Abteilungschef des Eidgenössischen Departements des Innern

Auffallendes Unterscheidungsmerkmal ist die Wärmeschutzhülle am Geschütz



Riesen Armin, Dr. iur., Generalsekretär des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements

Kaech Arnold, Fürsprecher, Direktor der Eidgenössischen Militärverwaltung

Ernst Hans-Ulrich, Fürsprecher, Vizedirektor der Eidgenössischen Finanzverwaltung

Hasler Alfons, Dr. iur., Rechtsanwalt, Generalsekretär des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements

Binz Hans-Werner, Dr. iur., Advokat, Generalsekretär des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements

Sauvant Jean-Marc, lic. iur., Vizekanzler Mumenthaler Hans, Fürsprecher, Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz

Borel Denis, Divisionär, Unterstabschef Logistik im Stab der Gruppe für Generalstabsdienste (ab 1. Juli 1975 Divisionär Müller Edmund)

Wyler Ernst, Divisionär, Unterstabschef Planung im Stab der Gruppe für Generalstabsdienste

Niederhauser Otto, Dr. iur., Delegierter für wirtschaftliche Kriegsvorsorge

Sekretariat: Zentralstelle für Gesamtverteidigung

Der Rat für Gesamtverteidigung ist ein beratendes Organ des Bundesrats, das sich aus Vertretern der Kantone und verschiedener Bereiche des öffentlichen Lebens zusammensetzt. Im Jahre 1974 trat der Rat für Gesamtverteidigung elfmal zusammen. Er befaßte sich unter anderem mit dem Stand der Vorbereitungen der Gesamtverteidigung in den Kantonen, ferner mit der Förderung des Wehrwillens und dem Projekt einer Stiftung «Schweizerisches Institut für Konfliktforschung und Friedenssicherung».

Aus dem Geschäftsbericht des Militärdepartements für das Jahr 1974

Die militärische Ausbildungs- und Erziehungsarbeit bildet nach wie vor eine der wesentlichen Grundlagen jeder militärischen Tätigkeit. Im Berichtsjahr wurden 31354 Rekruten zu Soldaten ausgebildet, und 27153 Wehrmänner haben auf den verschiedenen Stufen Kaderschulen der Armee bestanden; die Zahl der zu Wiederholungs- und Ergänzungskursen aufgebotenen Wehrmänner betrug 286734 Mann.

Die Haltung der Truppe und ihre Einstellung zu den Fragen der Landesverteidigung darf in den Kursen, die im Truppenverband durchgeführt wurden, als gut bezeichnet werden. Auffallend ist der Unterschied zwischen der guten Haltung der Truppe im Dienst und ihrem nicht immer vorbildlichen Auftreten in der dienstfreien Zeit. Dieser Erscheinung muß noch vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

In den Rekrutenschulen standen die Vorgesetzten vermehrt Bestrebungen von – meist außerhalb der Armee stehenden – Soldatenkomitees und ähnlichen Organisationen gegenüber, die auf die planmäßige Störung und Erschwerung des Dienstbetriebs hinarbeiten. In der Antwort auf zwei im Nationalrat eingereichte Einfache Anfragen haben wir die gegen die Armee geführte Agitation entschieden verurteilt und die Bemühungen

Umtrieben schützen sollen.

In der Bearbeitung der **Zivildienstfrage** sind wir im Berichtsjahr einen Schritt weitergekommen. Die zur Behandlung der von der sogenannten «Initiative Münchenstein» auf-

unterstützt, welche die Truppe vor solchen

geworfenen Fragen eingesetzte Expertenkommission hat ihren Bericht abgeliefert; dieser ist noch vor Jahresende allen interessierten Kreisen mit einem Fragenkatalog zur Vernehmlassung zugestellt worden. Der Bericht der Kommission enthält einen Vorschlag für eine Verankerung des Zivildienstes in der Bundesverfassung (Neufassung von Artikel 18 BV). Darüber hinaus skizziert er eine künftige Ersatzdienstordnung und enthält stichwortartig die für ein Bundesgesetz über den Ersatzdienst maßgebenden Leitgedanken. Mit der Einleitung des Vernehmlassungsverfahrens tritt die Zivildienstfrage in die Phase der Vorentscheidung.

Die Dienstverweigererprozesse haben mit insgesamt 545 (450) Verurteilungen weiter zugenommen. Aus religiösen oder ethischen Gründen wurden 240 (151) Dienstverweigerer verurteilt; für sie kam der privilegierte Strafvollzug in den Formen der Haft zur Anwendung. Aus politischen Gründen haben 70 (71) Wehrmänner den Dienst verweigert. 235 (228) Wehrmänner mußten verurteilt werden, weil sie aus Angst vor Unterordnung, aus Furcht vor den Anstrengungen des Dienstes oder zur Verweigerung von Beförderungsdiensten militärischen Aufgeboten keine Folge leisteten. Die Divisionsgerichte haben die Praxis beibehalten, wonach Dienstverweigerer aus religiösen oder ethischen Gründen, die in schwerer Gewissensnot gehandelt haben, in der Regel bereits bei der ersten Verurteilung aus der Armee ausgeschlossen werden. (Wird fortgesetzt)



Bauunternehmung

REIFLER & GUGGISBERG ING. AG, BIEL

Hoch- und Tiefbau Straßenbau Stollenbau Wasserbau Eisenbeton



246 ASMZ Nr. 6/1975